



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2023

9.2.2.1 Stellenplan

279

Stellenplan Schule 2023; Anpassung Stellenplan 2. Semester Schuljahr 2023/2024

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage

Im Juli 2023 hat die Schulpflege dem Stellenplan 2023 zugestimmt. Seither hat sich abgezeichnet, dass auf das 2. Semester 2023/2024 Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Im Bereich der Alltagsbegleitung müssen aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden. Auch in der Psychomotorik zeichnet sich diese Tendenz ab sowie im Bereich Begabtenförderung. Die Schulleitung der Primarschule Lätten muss aufgrund einer Kündigung eines Schulleitungsmitgliedes neu organisiert werden. Der neue provisorische Schulbau in Pfaffhausen erfordert eine Anpassung des Stellenvolumens in der Reinigung. Die Anzahl SuS im Fachbereich SuS-Belange hat das Arbeitsvolumen im freiwilligen Schulsport und in der SuS-Administration zugenommen.

Erwägungen

Der Stellenplan für die Alltagsbegleitung erfährt aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs eine Anpassung von den geplanten 230% auf 350% im laufenden Quartal.

Der Stellenplan der Psychomotorik erfährt aufgrund der höheren Schülerzahlen eine Anpassung von 79% auf 85% ab Schuljahr 2023/2024. Im Bereich der Begabtenförderung wird der Stellenplan von 44% auf 80% angehoben. Die Schulleitungsassistentin soll temporär um 20% erhöht werden. Der Stellenplan Infrastruktur wird um eine 50% Stelle von 1400% auf 1450% erhöht. Der Stellenplan SuS-Belange wird um 20 % von 160 % auf 180 % erhöht.

Rechtliches

Die Schulpflege hat gemäss Art. 35 GO die Kompetenz den Stellenplan der Schule festzulegen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass der vorliegende Stellenplan 2023/2024 bewilligt wird.
2. dass der Leiter Schule und Bildung mit der Umsetzung des Stellenplans beauftragt wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leitung Fachstelle Sonderpädagogik Bildung, Sandra Karl
- Leitung Schule und Bildung

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: